

**PRESSEMITTEILUNG**

**325 / 2015**

## **Flüchtlinge im Enzkreis**

### **Teil 5: Was muss ich wissen, wenn ich eine Wohnung für die Unterbringung anbieten möchte?**

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### **Flüchtlinge brauchen ein Dach über dem Kopf**

Noch immer steigen die Flüchtlingszahlen stark an. Für mehr als 200 Menschen musste der Enzkreis allein im Monat August neue Unterkunfts-Möglichkeiten schaffen, im September werden bis zu 300 erwartet. Die Unterbringung in Turnhallen wie in Bauschlott oder Mühlacker ist nur eine Notlösung; deshalb ist die Kreisverwaltung auch auf der Suche nach freien Wohnungen.

Wer eine leerstehende Wohnung anbietet, schließt den Mietvertrag nicht mit den Menschen, die dort einziehen, sondern mit dem Landratsamt. Das Amt überweist dann neben der Miete auch die Nebenkosten, haftet für eventuell

auftretende Schäden und verfügt über die notwendigen Versicherungen.

Die Höhe der Miete kann nicht frei verhandelt werden, sondern richtet sich nach der Anzahl der Plätze, die in der Wohnung zur Verfügung stehen. Jedem Flüchtling stehen derzeit 4,5 Quadratmeter zum Schlafen und Wohnen zu. Beispielsweise können in einer Wohnung mit zwei Zimmern normaler Größe (etwa 15 Quadratmeter) bis zu sechs Personen untergebracht werden. Die Wohnung muss nicht möbliert sein.

Da das Landratsamt die Wohnung mietet, entscheidet es auch, wer dort einzieht. Mit anderen Worten: Der Vermieter kann sich die Bewohner letztlich nicht aussuchen, sondern lediglich angeben, für welchen Personenkreis er seine Wohnung bevorzugt anbieten möchte. Das Amt wird diese Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen versuchen, kann dies aber nicht garantieren. Das liegt daran, dass es selbst kaum Einfluss darauf hat, aus welchen Ländern Flüchtlinge in den Enzkreis kommen oder wie viele Familien mit Kindern darunter sind.

### **Unterstützung durch Sozialarbeiter**

Während ihres Aufenthaltes – und verstärkt während der Eingewöhnung – werden die Flüchtlinge von Sozialarbeitern betreut und in vielen Gemeinden auch durch Ehrenamtliche unterstützt. Der Vermieter muss selbst nicht Englisch können und es wird von ihm auch nicht erwartet, dass er sich selbst um die bei ihm wohnenden Menschen kümmert.

Die Erfahrungen mit privaten Wohnungen sind im Enzkreis durchweg positiv: Seit mehr als zwei Jahren sind Flüchtlinge auch in etwa 100 Objekten (Häusern und Wohnungen) untergebracht, davon 40 in privater Hand. Im Landratsamt kennt man keinen einzigen Fall, in dem der Vermieter seine Wohnung zurückforderte, weil es Schwierigkeiten gegeben

hätte. Generell gilt im Fall einer Kündigung, beispielsweise wegen Eigenbedarfs, ohnehin das normale Mietrecht mit den entsprechenden Fristen.

Wer eine Wohnung anbieten möchte, wendet sich (am besten direkt mit den Daten der Wohnung) an das Ordnungsamt, Tel. 07231 308-9603, E-Mail: [Ordnungsamt@enzkreis.de](mailto:Ordnungsamt@enzkreis.de).

(enz)